

PREISE FÜR DIE HERSTELLUNG VON ANSCHLÜSSEN AN DAS ROHRNETZ

und für sonstige Leistungen gültig ab 01.01.2023

Anlage 2 zu den **Ergänzenden Bestimmungen** der Stadtwerke Parchim GmbH.

Anschluss an das Verteilungsnetz (neue Versorgung) gemäß § 10 der Ergänzenden Bestimmungen

I. Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses

Festpreis öffentlicher Grund	2.800,00 €
Mehrlängen privater Grund	je nach Auftrag

II. Umverlegung/Reparatur/Trennen einer Versorgung gemäß § 10 der Ergänzenden Bestimmungen

effektiver Zeitaufwand

x gültigem Stundenverrechnungspreis

+ Fahrtkosten nach Aufwand und Einsatz

+ Materialeinsatz nach aktuellen Preisen

+ Tiefbauleistungen

III. Ein- und /oder Ausbau von SWP-Wasserzählern gemäß § 18 der Ergänzenden Bestimmungen

Ausbau Hauswasserzähler Q_3 4 bis Q_3 16 m ³ /h	79,00 €
für jede weitere, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	18,41 €
Großwasserzähler $> Q_3$ 16 m ³ /h	161,06 €

IV Inbetriebsetzung der Kundenanlage gemäß § 13 der AVBWasserV

Wiederaufnahme der Versorgung	116,62 €
-------------------------------	----------

V. Vermietung von Wassermesseinrichtungen

1. Bauwasserzähler

	Preis pro Tag
Zählergröße bis Q_3 4	1,12 €
Zählergröße Q_3 10 – Q_3 16	1,38 €
Zählergröße $> Q_3$ 16	1,59 €

2. Standrohrzähler

	Preis pro Tag
Zählergröße bis Q_3 4	1,74 €
Zählergröße bis Q_3 10 – Q_3 16	1,89 €
Allgemeiner Wasserpreis je m ³ nach Anlage 1.	

VI. Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Preise wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz berechnet.